

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 20 (1916-1917)
Heft: 9

Artikel: Klage
Autor: Schneiter, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kerkerfenster, die sich nach außen öffnen und die Lücken, die in den Zwischenwänden für das Späherauge dienen.“ Die Tatsache, daß die „Casa di ferro“ eine Werbefächerne gewesen ist, macht die Erläuterungen Rahns ohne weiteres glaubhaft. Darum wohl wurde für die Anlage auch diese einsame Uferstelle ausgesucht, wo man in aller Stille die Opfer auss und einladen konnte, denn, daß man in erster Linie den Seeweg benützte, beweisen Überreste einer Hafenanlage, die einst mit dem eisernen Haus verbunden war. Übrigens stand die „Vignaccia“ als Werbefächerne nicht allein in der Schweiz. Eine solche war auch der Palast in Brieg, den der Landeshauptmann Caspar Stockalper im 17. Jahrhundert erbauen ließ und unzweifelhaft auch der Hof „Hofen“ bei Thayngen im Kanton Schaffhausen, dessen Erbauer der berüchtigte Schaffhauser Bürgermeister Tobias Holländer von Berau war.

Es würde viel zu weit führen und auch für den Leser des Interesses entbehren, die Flucht von Sälen, Kasematten und Verliesen, die das Innere der „Casa di ferro“ ausfüllen, näher zu beschreiben oder auch nur aufzuzählen. Dieser Bau war so sehr nur seinem düsteren, freudelosen Zweck bestimmt, daß sich die Kunst von ihm ferngehalten hat. Sie und da findet sich eine nüchterne dekorative Malerei oder, wie im Hauptturm, im Kabinett des Schloßherrn und im Treppenhaus einiges Stuckaturwerk oder einige kümmerliche Gewölbeconsolen. Was am meisten bemerkenswert ist, daß ist die Vortrefflichkeit des feinglänzenden, dauerhaften Stükkes, mit dem die meisten Räume bedeckt sind. Unsehnlich und wohnlich sind die herrschaftlichen Räume, besonders schmuck darunter das Privatgemach des Schloßherrn, mit dem Wappen der A Pro und reicherem Stuckaturwerk, ganz düster und unfreundlich die eigentlichen Kasernen, die durch ein ganzes System von Gängen, Geheimtreppe und Wachtstuben hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen scheinen. Es erübrigt sich, besonders zu bemerken, daß eine ganz Anzahl von niederen, gewölbten Verliesen als Kerker für renitente Söldner gedient haben werden.

Gerne verläßt man diese unheimlich anmutendn Mauern, die im Laufe der Jahrhunderte so manchen Seufzer vernommen haben mögen, wieder, um sich an den zierlichen, grazilen Formen der kleinen Kapelle, die der schmerzhaften Muttergottes geweiht ist, zu freuen.

Klage.

Du und ich, wir beide,
Sind erfüllt von Leide.
Können nicht zusammengehn,
Müssen beide abseits stehn,
Du und ich wir beide.

{ Wenn der Himmel wollte,
Es sich fügen sollte,
Daz wir könnten Hand in Hand
Wandern durch das ganze Land . . .
Wenn der Himmel wollte!

Doch so muß ich klagen,
Es den Winden sagen:
Tragt ihr tausend Grüße hin,
Sagt ihr meiner Liebe Sinn —
Ach, so muß ich klagen!

Richard Schneiter, Winterthur.